Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 27. Freitag den 27. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Zwei Straßen.

Eine culturgeschichtliche Skizze.

Von Robert Schweichel.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Acht Monate dauerte der Wahnsinn, dann kam der Krach. John Law, der im December 1719 das Idol von Paris war, entkam im December 1729 nur mit Mühe aus Frankreich, gehaßt, arm und verachtet. Er starb fast im Elend in Venedig.

Man nannte die Leute, die über Nacht reich geworden waren, Mississipier und maßlos wie die Speculation waren Luxus, Verschwendung und Ausschweifung. Indessen fehlte es auch nicht an Vorsichtigen, welche den Werth des Geldes kannten und ihren Gewinn bei Zeiten in Sicherheit brachten.

Diese vorsichtigen Leute richteten ihr Augenmerk auf die Adelsgüter des Waadtlandes und die Berner Regierung war so gefällig, die Schranke wegzuräumen, welche dem Einströmen ihres Geldes in den Canton entgegenstand. Sie hob das Gesetz auf, wonach adliger Grundbesitz nicht an Bürgerliche verkauft werden durfte. Die alten Feudalschlösser machten freundlichen Landhäusern Platz, in denen die „neuen Menschen" eine reiche Gastfreundschaft pflegten, und die erloschene Aristokratie eröffnete in der Rue de Bourg von Lausanne ihre Salons.

Mit diesen Salons erhielt das geistige Leben der Hauptstadt einen Mittelpunct und von ihnen strömte die mannigfaltigste Anregung in den Canton aus. Der Patricier wie der Gelehrte, der in der Altstadt droben, in der Nachbarschaft des College und der Akademie hauste, waren hier gleichwillkommen. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Staatsgeschäften, pflegte man um so eifriger Literatur und Kunst. Man las Voltaire, Rousseau, die Encyklopädisten, und als Voltaire nach Lausanne kam, brachte man seiner Person dieselbe Bewunderung entgegen, die man seinen Werken zollte. Er richtete in seinem Hause, das aus fünfzehn Fenstern in der Front auf den Genfersee schaute, ein Theater ein, auf dem die Damen und Herren der Gesellschaft seine „Zaïre" und andere Stücke von ihm aufführten. Diese Aufführungen mochten wohl mit dazu beitragen, die Feindseligkeit der Geistlichen gegen den Spötter zu nähren, so daß er sich veranlaßt sah, nach Ferney überzusiedeln. Das Theater, das er gegründet, und die vornehmen Schauspieler, die er gebildet hatte, überlebten jedoch den Verlust des Meisters, und als Edward Gibbon fünf Jahre später, im Mai 1763, zum zweiten Male nach Lausanne kam, wohnte er mit Vergnügen der Darstellung mehrerer Tragödien und Comödien bei. Damals geschah es, daß der später so berühmte englische Geschichtsforscher sein Herz an die schöne, geistvolle und gebildete Susanne Curchod, die Tochter des Pfarrers von Crassier, verlor, auf deren Hand ihn das Machtgebot seines Vaters zu verzichten zwang. Sie ward die Gemahlin des Genfer Bankiers und französischen Finanzministers von Necker und Mutter der genialen Frau von Staël, deren Namen bereits an dem Horizont der Literatur aufzublitzen begann, als Gibbon im Jahre 1789 abermals Lausanne besuchte, um hier die letzten Seiten seines großen Geschichtswerkes „The rise and fall of the roman empire" zu schreiben.

Man fühlt, daß die Erinnerung an die Jugendfreundin die Schilderung der eigenthümlichen Gesellschaft durchwärmt, in der er Susannens Bekanntschaft machte. „Meine Lieblingsgesellschaft," so schreibt er, „hatte noch dem Alter ihrer Mitglieder die stolze Bezeichnung der Société du printemps angenommen. Sie bestand aus fünfzehn bis zwanzig Mädchen aus guter Familie, ohne doch zu den ersten der Stadt zu gehören. Die Aelteste zählte höchstens einundzwanzig Jahre, alle waren angenehm, mehrere hübsch und zwei oder drei von vollendeter Schönheit. Sie kamen fast täglich bald in diesem, bald in jenem Hause zusammen, ohne unter Aufsicht zu stehen, selbst nicht der einer Mutter oder Tante. Mitten unter einer Menge von jungen Männern aller Nationen waren sie ihrer Klugheit allein anvertraut. Sie tachten, sangen, tanzten, spielten Karten und selbst Comödien. Aber in dieser sorglosen Fröhlichkeit achteten sie sich selbst und wurden von den Männern respectirt. Trotz der Freiheit, mit der man sich bewegte, wurde die Grenze des Anstandes nie um eines Haares Breite, sei es durch eine Geste, ein Wort, einen Blick überschritten und die jungfräuliche Sorglosigkeit nie auch nur von dem leisesten Hauche des Skandals oder Verdachtes befleckt."

Die harmlos fröhlichen Zusammenkünfte der Jugend beider Geschlechter unter sich überdauerten, beiläufig, selbst die Revolutionsstürme, deren Heraufziehen das Tohuwabohu der Rue Quincampoix signalisirte. Wie mir in den fünfziger Jahren ein liebenswürdiger alter Herr in Lausanne erzählte, war es noch in seiner Jugend üblich, daß die jungen Herren und Damen der Stadt an schönen Sommerabenden auf der Kathedral-Terrasse zusammenkamen, um sich zu unterhalten und nach ihrem eigenen Gesange zu tanzen. Solche Tanzlieder gab es überall im Waadtlande und manche davon sind erhalten geblieben, sowohl im Patois wie in französischer Sprache.

Der englische Gelehrte rühmt überhaupt den feinen, weltmännischen Ton der Lausanner Gesellschaft, ihre Jovialität, ihren Witz. Hauptsächlich aber war es der unglückliche Rousseau, der durch seine meisterhaften Naturschilderungen in der „Neuen Heloise" die Fremden an den Genfersee lockte. Wie später in höherem Maße „die Leiden des jungen Werther", so versetzte dieser Roman die gebildete Welt in fieberhafte Aufregung. Man wollte dessen Schauplatz: den blauen See, die gewaltig aufragenden Alpen mit den Felsen von Meillerie, das reizend idyllische Weingelände von Vevey in eigenem Augenschein nehmen. Lausanne, das der vagabundirende Dichter ohne einen Pfennig in der Tasche betreten hatte, und wo er durch Unterricht in der Musik, obgleich er von derselben nichts verstand, seinen Lebensunterhalt zu finden gehofft, war fortwährend voll von Fremden aller Nationen. Hierher schickte man die Jugend, um deren Ausbildung zu vollenden, hierher sandten die Patriciergeschlechter des regierenden Cantons ihre Söhne und Töchter, um die Sprache der Unterdrückten zu erlernen und deren feinere Sitten und Formen anzunehmen. Bekannt ist, daß auch Schiller's Gattin, Charlotte von Lengefeld, die ursprünglich zur Hofdame bestimmt war, ihre letzte Ausbildung in Lausanne erhielt. Die Familie de Crousaz daselbst ist noch im Besitze vieler Briefe von ihr, oder war es doch noch im Jahre 1859, wie ich mich bei Gelegenheit des Schiller-Jubiläums in Lausanne überzeugte. Schiller's Tochter, Frau Emilie von Ruxleben, wünschte die damals beabsichtigte Veröffentlichung derselben nicht; nur ein bei den Briefen befindlicher Schattenriß Charlottens wurde von uns reproducirt.

Der Aufenthalt in Lausanne war auf Charlotte von Lengefeld von tiefster Nachwirkung. Sie nennt die Schweiz „das Vaterland ihres Herzens", nach dem sie sich zurücksehne, und schreibt den Lausanner Freunden, daß „der bessere Theil ihres Ichs" stets dort weile. Sollte die geistige Atmosphäre daselbst minder nachhaltig auf die patricische Jugend Berns gewirkt haben? Sie kehrte von dort nicht nur mit verfeinerten Manieren in den regierenden Canton zurück, sondern auch erfüllt von den Ideen Voltaire's, Rousseau's, kurz der französischen Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, in deren Geiste die aus dem Golde Law's erwachsene Gesellschaft der Rue de Bourg lebte und webte. Da kann es denn nicht wunder nehmen, daß das Geschlechter-Regiment Berns widerstandslos zusammenbrach, als die Wogen der französischen Revolution auch im Waadtlande aufzuschäumen begannen. Der Feind, den es zu bekämpfen galt, triumphirte schon längst in Kopf und Herzen der Herrschenden selbst.

In wie hohem Maße dieses der Fall war, dafür liefert Julie Bondeli, die geistreiche und hochgebildete Freundin Rousseau's und Wieland's, die bis zu ihrem Tode an der Spitze der vornehmen Gesellschaft Berns stand, einen schlagenden Beweis. Frau Sophie von la Roche hat uns ihre französisch geschriebenen Briefe aufbewahrt, in denen wir das treffendste Urtheil lesen, das je über Rousseau's „Neue Heloise" gefällt worden. Kaum minder bemerkenswerth sind ihre Aeußerungen über Goethe's „Götz" und dessen „Werther". Sie war es, die Wieland von seiner serapyischen Schwärmerei heilte und den Franzosen zuführte, zunächst Rousseau, für dessen Ideen sie begeistert blieb, obgleich ihre persönlichen Beziehungen zu ihm an seinem unseligen Ehebunde mit Therese Le Vasseur verbluteten.

Die Rue Quincampoix läutete dem Respect vor der Krone, dem Adel und der Geistlichkeit Frankreichs zu Grabe; von der Burgstraße in Lausanne gingen die Bildung, die Freiheit und der Wohlstand des Waadtlandes aus.

Vom Kronprinzen.

* **Berlin**, 25. Januar. Der **Kronprinz** hat der **Akademie der Künste** hierselbst auf die von derselben dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den erlauchten Ehrenmitgliedern der Akademie, zum Jahreswechsel übersandte, vom Professor Ernst Ewald künstlerisch ausgestattete Glückwunsch-Adresse folgendes Antwortschreiben aus San Remo zugehen lassen:

„Die Vertreter der Akademie haben Mir mit freundlichen Worten, in künstlerisch sinnig ausgestatteter Form, Ihre wohlgemeinten Glückwünsche zum Jahreswechsel dargebracht, für welche Ich Meinen aufrichtigen, warm empfundenen Dank ausspreche. In einem Lande, welches der Künstlerschaft so viele schaffende Anregung bietet und in welchem die Wechselwirkungen zwischen der Kunst und ihren Jüngern so fruchtbringende und belebende sind, erwächst Mir aus diesem Bewußtsein ein gewisses Band, welches Mich eng mit der Heimath verbindet. Ich erhoffe mit lebhafter Zuversicht den Zeitpunct, da es Mir vergönnt sein wird, in wiedererlangter Gesundheit Mich Ihrer künstlerischen Thätigkeit in Ihrer Mitte zu erfreuen.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

* Zum Befinden des Kronprinzen veröffentlicht die „Freisinnige Zeitung" nachstehende, nach allgemeiner Annahme von Herrn Professor Virchow stammende sachmännische Notiz:

„Durchaus nicht für ein Krebsleiden, so wird uns bemerkt, sprechen die jüngsten Erscheinungen im örtlichen Leiden des Kronprinzen. Ein Krebs bildet sich nicht derart stoßweise mit solchen Aufsonderungen aus; im Gegentheil haben auch die neuesten Erscheinungen nichts Ueberraschendes gerade für Denjenigen, welcher das Vorhandensein einer Knorpelhautentzündung für wahrscheinlicher hält als ein Krebsleiden. Eine Knorpelhautentzündung habe einen langwierigen, von zeitweisen Aufsonderungen begleiteten Verlauf. In der bisherigen Darstellung der Krankheit von zuständiger Seite ist allerdings nicht ein solcher Verlauf in Betracht gezogen. Desto mehr Bedeutung wurde in diesen Darstellungen den Verwundungen beigelegt, obgleich solche Erscheinungen auf der Oberfläche keinen sicheren Rückschluß gestatten, und solche stellenweise Verwundungen ebensowohl mit einem Krebsleiden wie mit einer Knorpelhautentzündung zu vereinbaren sind. Es hatte vor Kurzem den Anschein, als ob die in San Remo behandelnden Aerzte endlich im Begriffe waren, einmal eine klare objective Darstellung der Krankheitserscheinungen zu veröffentlichen, welche auch anderen Sachverständigen ein sicheres Urtheil ermöglicht hätte. Der letzte Zwischenfall scheint die Verwirklichung dieser Absicht zunächst wieder aufgehoben zu haben. Eine operative Entfernung des abgestorbenen Knorpels, wie sie Dr. Mackenzie für Ende dieser Woche beabsichtigt, gehöre nicht zu den besonders schwierigen und gefährlichen Operationen. Die letzte im November vorgenommene mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß Dasjenige, was man für wuchernden Krebs ausgab, in Wirklichkeit nur Ueberreste von genossenem Compot gewesen sind."

* Aus San Remo wird der „Vossischen Zeitung" unterm 22. Januar geschrieben:

Seit einer Woche schaukelt auf der Rhede außerhalb des kleinen Hafens von San Remo ein schlanker Aviso der italienischen Kriegsmarine, der „Agostino Barbarigo", auf den sehr selten hochgehenden Wellen. Er ist dazu bestimmt, der Familie des deutschen Kronprinzen zu Spazierfahrten zu dienen, ist aber bisher zu diesem Zwecke nicht in Anspruch genommen worden. Als vorgestern Nachmittag eine Schaluppe ein halbes Dutzend Matrosen ans Land setzte und die letzteren unter dem Befehle eines Bootsmannes begannen, am Strande zunächst der Villa Zirio einen Wellenbrecher aus großen und kleinen Steinen, sowie eine hölzerne Landungsbrücke herzustellen, verbreitete sich sofort das Gerücht, der Kronprinz werde in Person eine Ausfahrt unternehmen. Wir würden uns nicht wundern, wenn dieses Gerücht als Thatsache bereits in die Welt hinaus telegraphirt worden wäre; denn die Neuigkeiten-Fabrikation ist noch wie vor hier im Schwange. Manchen Blättern und Berichterstattern ist augenscheinlich gar nicht damit gedient, daß das Befinden des Kronprinzen ein so gleichmäßiges, das Leben in der Villa Zirio ein so ruhiges und zurückgezogenes ist, daß dadurch kein thatsächlicher Anlaß zu sensationeller Berichterstattung gegeben wird. Nach der Widerlegung der Handvergiftungs- und der Attentatsgerüchte haben unserdings die in diesem Blatte schon längst auf ihren wahren Werth zurückgeführten angeblichen Zwistigkeiten unter den behandelnden Aerzten zur Befriedigung des sensationslüsternen Lesepublicums herhalten müssen. Ein Berliner Blatt weiß von einer Begleitung des kronprinzlichen Wagens durch berittene Gendarmen zu berichten. Schon das Datum der beglaubigten telegraphischen Nachricht thut ihrer Glaubwürdigkeit argen Abbruch; sie fiel nämlich in die Mitte der Woche, während welcher der Kronprinz einer Erkältung halber das Zimmer nicht verlassen hat, also von einer Begleitung seines Wagens nicht die Rede sein konnte. In der That ist dem kronprinzlichen Wagen wohl hier und da ein Gebirgspolizist in Civil, aber niemals ein Gendarm, am wenigsten eine Mehrzahl berittener Gendarmen gefolgt. Die Veranstaltung einer solchen Begleitung gerade in der letzten Zeit konnte nur aus einer gewissen Besorgniß vor den vielbesprochenen Attentatsabsichten erklärt werden. Dieselben sind aber vom Kronprinzen und seiner Familie, wie von allen Unterrichteten, niemals ernst genommen worden, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die neueste Erfindung der Gensdarmen-Escorte den Kronprinzen — falls sie ihm zu Ohren gekommen ist — ebenso unangenehm berührt habe, wie die Attentats-Mutscherei selber. Alles, was über verschärfte Polizei-Maßregeln gesagt worden kann, ist von uns im vorigen Briefe auseinandergesetzt worden. Es beschränkt sich auf eine größere Peinlichkeit gegenüber dem theilnehmenden und neugierigen, aber nichts weniger als lästigen Publicum, schreibt sich schon aus der Zeit vor dem Auftreten der Attentatsgerüchte her und hat mit derartigen Besorgnissen nicht das Geringste zu thun.

Um wieder auf die Landungsbrücke zu kommen, welche nur etwa 150 Meter von der Villa Zirio und dem „Barbarigo" entfernt ist, so hat dieselbe den erlauchten Gästen, falls sie an Bord des Kriegsschiffes gehen wollen, den Umweg über den Hafendamm erspart. Es ist möglich, daß dem Kronprinzen angesichts der Besserung in seinem Befinden demnächst eine Fahrt zur See, an die früher nicht gedacht werden durfte und die im Widerspruch zu den i. J. verbreiteten Nachrichten noch nie stattgefunden hat, gestattet werde. Doch ist darüber selbstverständlich noch nichts bestimmt und kann vorher ebenso wenig bestimmt werden, wie über die täglichen Ausfahrten zu Wagen, welche stets vom augenblicklichen Befinden und dem Wetter abhängig gemacht werden. Wie schon erwähnt, sind die Ausfahrten eine volle Woche ausgesetzt worden, weil das zwar klare und sonnige, für Leidende aber zu kalte Wetter angesichts der katarrhalischen Zustände eine gewisse Vorsicht und Schonung zur Pflicht machte. Gestern und heute konnte man den hohen Patienten (für welchen diese Bezeichnung gar nicht mehr zu passen scheint) wiederum in der gewohnten Begleitung im offenen Wagen mehrere Stunden lang sich der würzigen Luft dieses gesegneten Erdenflecks erfreuen setzen. Seine Gesichtsfarbe erschien nach der siebentägigen Haft um etwas weniger kräftig als sonst; die Haltung und der Ausdruck waren unverändert.

Binnen wenigen Tagen feiert das kronprinzliche Paar die dreißigste Wiederkehr seines Hochzeittages. Die gesammte deutsche Colonie bereitet sich darauf vor, bei dieser Gelegenheit der allgemeinen Verehrung, Liebe und Theilnahme einen glänzenden Ausdruck zu geben. Der Ueberreichung eines prachtvollen Blumenstraußes und der Darbringung eines musikalischen Morgengrußes soll sich ein Festcommers und ein Feuerwerk anschließen. Für den 27. d. M. wird die Ankunft des Großherzogs von Hessen und der Prinzessin Irene erwartet, für welche im Hotel de la Méditerranée Wohnung bestellt worden ist. Prinz Heinrich wird am 28. seiner hohen Verlobten bis Mailand entgegenreisen. Angesichts dieser Veranstaltungen und Pläne wird vielleicht auch den unverbesserlichen Schwarzsehern die Lust vergehen, aus dem angekündigten Besuche Dr. Mackenzie's bedenkliche Schlüsse betreffs des Zustandes des Kronprinzen zu ziehen.

* San Remo, 25. Januar. („Vossische Zeitung".) Wie schon angekündigt, wurde heute ½11 Uhr dem **kronprinzlichen Paare** Namens der hiesigen Deutschen ein prachtvoller Strauß aus südlichen Blumen und Blattpflanzen, in Bordighera hergestellt, überreicht. Auf eine Ansprache des Consuls Schneider dankte der Kronprinz, den die gesammte Familie im Hauptsalon der Villa Zirio umzab, erfreut und bewegt. Auch seitens der englischen Colonie, der Stadtgemeinde u. A. wurden Blumengaben dargebracht. Den zahlreichen Schaulustigen zeigte der Kronprinz sich zuerst ohne Begleitung im Garten promenirend, dann mit Prinz Heinrich und seinem Adjutanten im offenen Wagen ausfahrend. Er sah wiederum merklich besser aus. Die Kronprinzessin verließ zu Fuß mit den Prinzessinnen Sophie, Margarethe und Eukleia Villa Zirio und weihte 11 Uhr einen internationalen Wohlthätigkeitsbazar ein.

* London, 25. Januar. („Post".) Dr Mackenzie reist am Sonnabend nach San Remo, um den Fortschritt in der Besserung des Leidens des Kronprinzen festzustellen. Von der Zuziehung anderer Aerzte ist nichts bekannt.

Aus dem Reichstage.

§§ Berlin, 25. Januar. Die Commission des Reichstags für den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Wein, trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Es wurde zunächst eine Generaldiskussion beliebt. Abg. Dr. Bamberger (freis.): Hauptaufgabe der Commission werde in erster Linie sein, das vorliegende massenhafte Material zu sichten und zu ordnen und die gegenseitigen Ansichten klarzustellen. Er für seine Person theile die Bedenken betreffs eines Verbots der gesundheitsschädlichen Stoffe nicht in vollem Umfange, was aber das Verbot des Kunstweins im Allgemeinen anlange, so könne er das nicht acceptiren, so lange nicht festgestellt sei, daß Kunstwein, der nicht reinen Traubensaft enthalte, gesundheitsschädlich sei. Der Streit drehe sich nun hauptsächlich darum, ob der Declarationszwang einzuführen sei oder nicht. Dabei handle es sich nicht um die Zulassung des Zuckers, es sei vielmehr eigentlich ein Kampf der großen Production gegen die kleinen Producenten. Würde nun der Declarationszwang eingeführt, so würde damit zugleich ein Privileg für den bevorzugten Weinbauer und für den Weinconsumenten geschaffen und vielen Producenten und lästigen Interessenten ein tödtlicher Schlag versetzt werden. Vertreten seien die Puritaner besonders in einem gewissen Theil der Moselgegend, ihr stehe aber gegenüber der ganze Norden Deutschlands, der größere Theil der Weinbauern am Rhein und an der Mosel, an der Ahr und in Baden und Württemberg. Würde der Declarationszwang nicht eingeführt, so wäre das für die Puritaner kein Nachtheil, ihre Weine würden immer hohe Preise erzielen. Die Nachfrage nach theuren Luxusweinen werde immer größer. Andererseits aber liege im Declarationszwang eine tödtliche Gefahr für die große Masse der Weinhändler in Deutschland, während die ausländischen Händler den Vortheil haben würden. Die Schwierigkeit der Feststellung des Begriffs der Verfälschung bezüglich des Weins habe aber auch zu Zweifeln Veranlassung gegeben, welche in der Rechtsprechung zu Tage getreten sind, und es sei darum zu wünschen, daß etwas in der Commission zu Stande komme, aber es müsse etwas Verständiges sein, der Zucker müsse zugelassen bleiben; am schwierigsten dürfte wohl die Quantitätsbestimmung der Zusätze sein. — Abgeordneter Bayha (Reichspartei) wendet sich besonders gegen die früheren Bulle'schen Vorschläge, namentlich gegen das Verbot der Mischung von weißem und rothem Wein. Das würde für Württemberg die Production und den Handel in Wein vernichten, thut dieser gerade die Mischung einem vorzüglichen Wein. Bezüglich des Declarationszwangs steht er auf demselben Boden wie Abg. Bamberger. — v. Grand-Ry (Centrum) stellt sich ebenfalls auf den Boden Bamberger's, wenn er auch in der diesmaligen Vorlage einen bedeutenden Fortschritt gegen die frühere anerkennt. Mit Entschiedenheit müsse er sich gegen den Declarationszwang erklären, welcher einen Rückgang des Wohlstandes in den Weinproductionsgegenden herbeiführen würde. — Abg. Rocke (Centrum) hält es für sehr wichtig, daß in §. 1 des Gesetzes alle verbotenen Zusätze aufgeführt sind; es müsse bestimmt angegeben werden, was als Wein bezeichnet werden darf und was nicht. Ganz falsch sei es, den Wein überhaupt als Kunstproduct hinzustellen. Wein sei ein Naturproduct und solle es auch bleiben, er müsse definirt werden als Product der Traubenpressung. Ein Declarationszwang im Allgemeinen sei nicht durchführbar, aber man müsse dahin gelangen, die Uebervortheilung und Täuschung des Publicums zu verhüten. Die Gegensätze zwischen Production und Handel müßten eine Ausgleichung finden. Die Manipulationen des Auslandes müßten durch die Gesetzgebung natürlich mit getroffen werden, dann würden der deutsche Handel und das deutsche Publicum in gleicher Weise Vortheil haben von dem Gesetz. — Abg. Fehling-Lübeck (natlib.) kann als Vertreter einer Stadt, deren Weingeschäft sehr umfangreich, aber auch als sehr reell bekannt ist, dem Gesetzentwurf nur zustimmen, namentlich dem Verbot gesundheitsschädlicher Ingredienzien, da in reellen Geschäften solche Zusätze ebenfalls unbekannt sind; event. würde er auch für ein vollständiges Verbot des Kunstweins sein, wenn nur im Ganzen festzustellen, wo die Fälschung anfängt. Nachdrücklich müsse er sich aber gegen jeden Declarationszwang erklären, unter welchem der Handel nur leiden, die Sicherheit aber durchaus nicht gewinnen würde. Sehr wünschenswerth sei es, das Gesetz fertigzustellen, um endlich Sicherheit im Verkehr zu schaffen. Es sei aber darauf zu halten, daß die deutschen Producenten im Gesetz alle gleich gestellt würden. — Abg. Menzer (cons.) hält den Declarationszwang für sehr schwer durchführbar, giebt aber zur Erwägung anheim, ob sich nicht die beste und schärfste Controle erzielen ließe durch Einführung einer Weinsteuer für das ganze deutsche Reich. Indessen verwerfe er entschieden die gesetzliche Unterscheidung zwischen Naturwein und Kunstwein. — Die Debatte spitzt sich immer mehr über die Frage des Declarationszwanges zu. Für den Declarationszwang oder eine einheitliche Weinsteuer erklärt sich Abg. Beiel (nationall.). In Württemberg trinke man im Ganzen lieber den gesäuerten Wein als den süßen, der Consument wünsche keinen versüßten Wein und betrachte den Zusatz als Fälschung. Nach Abg. Dr. Bürklin (nationall.) ist entschieden für den Declarationszwang, welcher thatsächlich bereits an vielen Orten zur Geltung komme, ohne daß sich das als nachtheilig erwiesen habe. Der Consument greife immer kräftiger zu, wenn er wisse, was er bekomme. Bis jetzt war der Name „Bordeaux" allgemein, neuerdings brauche man vielfach die Bezeichnung „Bordeauxwein", und das Publicum acceptire diese Bezeichnung ebenso gern wie die deutschen Namen für die deutschen Fabrikate in Schaumwein, welcher den Champagner sehr gut ersetze. Thatsächlich seien allerdings zahlreiche Petitionen für und gegen den Declarationszwang eingegangen. — Abg. Kanz (cons.) vermag in dem vorgeschlagenen Gesetz keine Verbesserung zu erblicken. Wenn der Declarationszwang nicht durchführbar sei, müsse wenigstens der von Rocke vorgeschlagene Mittelweg betreten werden, denn die jetzt bestehende Unsicherheit sei für den Verkehr eine unerträgliche Last. — Abg. Lingens (Centrum) will die Production schützen und fördern, aber auch im Interesse der Consumenten sei es nothwendig, weiter zu gehen als die Vorlage. Man müsse also zur Declarationspflicht übergehen, und wenn die öffentliche Meinung noch nicht so weit sei, dann müsse man eben eine Grenze ziehen. — Director im Reichsgesundheitsamt Köhler will in die Debatte noch nicht eingreifen, weil noch keine Gegenvorschläge aus der Commission vorliegen. Er constatire indessen, daß man allgemein mit der gesundheitspolizeilichen Tendenz der Vorlage einverstanden sei. — Abg. Witte (freis.) erklärt das im §. 1 gegebene Verzeichniß der verbotenen Stoffe für sehr bedenklich, übrigens finden die meisten der angeführten Artikel auch keine Verwendung bei der Weinproduction. Er ist gegen den Declarationszwang. Chemische Zusätze seien, daß auch Zusätze erlaubt sein müssen. Jedenfalls sei es dringend zu wünschen, daß die Beunruhigung des Publicums möglichst in dieser Session ihre Lösung finde. — Director Köhler bestreitet, daß die gegenwärtige Gesetzgebung ausreichend sei, der Weinfälschung zu steuern. Das Verbot der im §. 1 angeführten Artikel sei durchaus erforderlich. — Nachdem sich noch die Abgg. Roß und Graf Adelmann (Centrum) für den Declarationszwang erklärt, wird die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

Aus dem preußischen Landtage.

NLC. Berlin, 25. Januar. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit der Interpellation der Polen über die Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts in den polnischen und westpreußischen Volksschulen. Abg. Jagdzewski begründete die Interpellation. Die Anordnung der Regierung sei eine bisher unerhörte Feindseligkeit gegen die polnische Sprache und Nationalität; bisher habe mindestens der Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt werden müssen. Durch nichts hätten die Polen eine solche Behandlung verdient; angesichts solcher Maßregeln sei es aber schwer, die Ruhe zu bewahren. Der Cultusminister verlas eine Erklärung, wonach die Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts das Ziel verfolge, die preußischen Polen besser mit der deutschen Sprache vertraut zu machen und sie auf ihrer wirthschaftlichen und socialen Isolirung zu befreien. Sodann führte der Minister aus, daß die deutsche Sprache das Eigenthum sämmtlicher Staatsangehörigen werden müsse. Der Verkehr mit den Behörden, die wichtigsten wirthschaftlichen Interessen erforderten eine möglichst gründliche Kenntniß der deutschen Sprache seitens der Polen. In die niederen Kreise sei aber die deutsche Sprache bisher nur in ganz ungenügendem Maße eingedrungen, woran zum großen Theil der verfehlte Lehrplan schuld gewesen. Ein gleichzeitiger Unterrichtsbetrieb in beiden Sprachen habe sich je länger je mehr als schädlich und undurchführbar erwiesen. In Regierungsbezirk Oppeln und Westpreußen, wo das Polnische schon seit längeren Jahren kein Unterrichtsgegenstand mehr sei, habe man weit bessere Erfolge erzielt als in Posen, wo schließlich das Deutsche mehr und mehr zurückgedrängt wurde und zahlreiche deutsche Kinder ihre Nationalität verloren. Die polnischen Kinder ihrer Muttersprache zu entfremden, bei weder die Absicht, noch werde es die Wirkung der Maßregel sein. Bei der Besprechung der Interpellation ergoß sich Abg. von Stablewski in heftigen Ausdrücken über die beschleunigte Ausrottung der polnischen Nationalität, die Gefährdung der katholischen Religion und den Mißbrauch der Macht. Die Abgg. von Minigerode, von Zedlitz, von Wehe erkannten die Berechtigung der Maßregel im deutschnationalen Interesse an. Abg. Windthorst kam dagegen den Polen zu Hilfe. Der Centrumsführer erklärte, die Maßregel widerstreite dem Naturrecht und positiven Satzungen; sie sei ein Ausfluß unerhörter Schulintoleranz und verletze treue Unterthanen aufs Tiefste. Mit welchen Gefühlen solle in einem künftigen Krieg das 5. Armeecorps ins Feld ziehen? Im weiteren Verlauf kam Herr Windthorst auf die Berliner Stadtmission zu sprechen und sah bereits eine freigeistige Richtung in das Cultusministerium einziehen und die Abschaffung des Katholicismus bevorstehen. Auch Abg. von Schoelemer-Alt hielt die Anordnung für verfehlt und für eine Verletzung des Naturrechts, tadelte aber dabei auch die bekannte polnische Adresse an den Erzbischof Dinder als respectwidrig und kirchlich-revolutionaire. Nachdem noch ein polnischer Redner gesprochen, wurde die Debatte geschlossen. Nächste Sitzung: Sonnabend, kleinere Vorlagen.

* Die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben über die Debatte:

In der Provinz Posen wurde, abweichend von den anderen gemischtsprachigen Landestheilen, in denen polnischer Sprachunterricht nur ausnahmsweise stattfand, bis zum 1. October 1887 in allen Volksschulen polnischer Sprachunterricht neben dem deutschen ertheilt. Dabei war es unmöglich, die polnischen Kinder in der Kenntniß der deutschen Sprache soweit zu fördern, wie dies nothwendig ist im gemeinsamen Interesse des Staates und der großen Masse des polnischen Volkes, wenn auch nicht der großpolnischen Agitation. Jetzt wird in Posen derselbe Zustand hergestellt, welcher in Westpreußen und Oppeln im Wesentlichen längst besteht, und keinerlei Nachtheile insbesondere bezüglich der Ertheilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache nach sich gezogen hat.

Dieser einfache Thatbestand bildet den Gegenstand der von dem Centrum unterstützten polnischen Interpellation. Um denselben zu einer Haupt- und Staatsaction aufzubauschen und eine zur Erregung politischer Leidenschaft berechnete Debatte zu ermöglichen, mußte nach dem Vorgang der großpolnischen Agitation gegen die Anordnung der Staatsregierung die katholische Religion und die polnische Nationalität in Gefahr erklärt werden. Am meisten an Aufbauschung leistete Herr Dr. Windthorst; selbst die hohe Politik, die Wolken am Horizont der auswärtigen Politik mußten herholen, um die allzu schmale Angriffsfläche zu erweitern, und der von Herrn Dr. Windthorst längst angekündigte Kampf gegen die Schule preußischen Rechtes wurde mit den neuen Schlagworten: „Schulmaßnahmen der Staatsverwaltung" praktisch inscenirt. Daß damaben Verhetzung, besonders gegen den Fürsten Bismarck, nicht fehlte, ist selbstverständlich.

Bemerkenswerth hob sich aus der Reihe der in Superlativen sich bewegenden Reden zu Gunsten des polnischen Sprachunterrichts die scharfe Verurtheilung hervor, welche Herr von Schoelemer vom katholisch-kirchlichen Standpuncte über die bekannte Polenadresse an den Erzbischof Dinder aussprach. Ohne Zweifel liegt es im wohlverstandenen Interesse der katholischen Kirche und ihrer Organe, selbst den Schein einer Unterstützung der polnisch-nationalen Bestrebungen zu vermeiden.

Die Vertheidiger des Standpunctes der Staatsregierung beschränkten sich, um die Debatte nicht über Gebühr zu verlängern und mehr als nöthig Schärfe in dieselbe hineinzutragen, auf kurze Zustimmungserklärungen zu dem Standpuncte der Staatsregierung.

Socialpolitisches.

* In einem neuen Artikel bespricht Herr v. Varnbüler in der „Post" die dem Reichstag vorliegenden Innungs-Anträge:

Wir wenden uns zu den dem Reichstage vorliegenden zwei Anträgen. Nach denselben soll für eine große Anzahl von Handwerkern, worunter solche, welche selbst nach alten Zunftgesetzgebungen freigegeben waren, der selbstständige Betrieb abhängig gemacht werden

1) von dreijähriger Lehr- und vierjähriger Gesellenzeit,
2) von Meisterprüfung, welche
3) in der Regel erst nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre zulässig ist.

Neben dieser Prüfung besteht

4) die nach §. 97a 3 und den Normalstatuten §. 65 zu ertheilende Gesellenprüfung.

Sodann ist aus den §§. 4g und 14m zu schließen, daß Derjenige, welcher mehrere nicht verwandte Handwerke selbstständig nebeneinander, nicht als Nebenarbeit betreiben will, mehrere Prüfungen ablegen müsse.

Die Anträge sind im Wesentlichen übereinstimmend, nur in dem einen finden sich die Friseure zweimal, einmal im Tonsubium mit den Barbieren und dann mit den Perrückenmachern (eine besondere Aufmerksamkeit für dieses interessante Handwerk), sodann finden sich in dem einen Antrage auch die Korbmacher als besonders prüfungsbedürftig.

Wir haben anzuerkennen, daß bei den meisten Handwerkern dreijährige Lehrzeit die Regel bildet, übrigens nicht selten mit Ausnahmen zu Gunsten fleißiger, tüchtig vorgebildeter Lehrlinge, auch mit Rücksicht auf das Lehrgeld, wenn je nach dem Handwerk die Arbeit des Lehrlings während eines Theils der Lehrzeit als Entschädigung des Meisters angesehen wird. Ob die dreijährige Lehrzeit und vierjährige Uebung gerechtfertigt ist bei dem ehrsamen Handwerk der Barbiere, Bürstenbinder, Pfeifen- und Lebküchler, Handschuhmacher, Korbmacher, Schirmmacher, Siebmacher, Weber u. A., das möchten wir und werden wohl die Handwerker selbst bezweifeln. Indem geben wir zu erwägen, daß solche junge Leute, welche sich für den gleichartigen Betrieb mehrerer nicht verwandten Gewerbe ausbilden, ohne darum Fabrikanten werden zu wollen, und wohl in der Regel eine bessere theoretische Bildung in die Lehre bringen, doch unmöglich jedem zu erlernenden Handwerke drei Jahre Lehrzeit und gar vier Jahre Gesellenübung widmen können, wie dies aus dem §. 141 schließen werden könnte. Wir übersehen nicht, daß das Erforderniß der dreijährigen Lehrzeit nur als Regel aufgestellt und dem Bundesrathe das Recht der Correctur eingeräumt ist, allein wir halten es, wie überhaupt bei gesetzlichen Normen, so besonders bei solchen, welche für die wenig geistesfähigen Classen und für viele Tausende aufgestellt werden, für sehr mißlich, wenn die Regel durch weitgehende Ausnahmebestimmungen durchlöchert, ihre Anwendung unsicher gemacht wird, verwerfen namentlich solche, deren Anwendung unklar und zweifelhaft ist, wie z. B. in dem Falle, wenn ein combinirtes Gewerbe mehrere nicht verwandte Handwerke nicht als Nebengeschäfte betreibt.

SLUB
Wir führen Wissen.